

N i e d e r s c h r i f t

SchBA/VIII/1

Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 03.12.2009 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Steindorf, Ralf

Die Ausschussmitglieder

Fleige-Völker, Josefa
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Mensing, Hartwig
Schaten, Carina
Weber, Winfried
Wilde, Andreas

Die beratenden Mitglieder gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz

Hambrügge, Hubert	Pfarrer
Enting, Hans-Jürgen	Rektor
Hahn, Andrea	Konrektorin
Kahlert, Alexander	Rektor
Müller, Josef-Karl	Rektor
Schulze-Langenhorst, Ingrid	Konrektorin

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister	
Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter	
Isfort, Werner	Kämmerer	
Homerig, Antonius	Fachbereichsleiter	bis TOP 8 einschl.
Fuchs, Maria	Schriftführerin	

Es fehlten entschuldigt:

Die beratenden Mitglieder gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz

Banse, Otto	Pfarrer
Remke, Carsten	Pfarrer
Ring, Thomas	Pfarrer
Sander, Lothar	Pfarrer

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:55 Uhr

Tagesordnung

Vor Beginn der Sitzung begrüßte Ausschussvorsitzender Steindorf um 17.00 Uhr auf dem Schulhof der Verbundschule Legden Rosendahl die Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses, die erschienenen Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie Frau Dircks von der Allgemeinen Zeitung.

Zunächst wurde eine Besichtigung der Mensa vorgenommen. Durch den bauleitenden Architekten und seitens der Verwaltung wurden die notwendigen Erläuterungen zum Baufortschritt, zur Einrichtung der Küche, zur Notwendigkeit des Einbaus einer Brandschutzrolle und zur Gestaltung der Außenanlagen gegeben.

Im Anschluss wurde unter der Leitung von Rektor Enting eine Besichtigung der Räumlichkeiten der Verbundschule vorgenommen. Hierbei wurden dem Ausschuss umfassende Informationen zu den bereits durchgeführten und noch in den nächsten Jahren erforderlichen Maßnahmen gegeben.

Anschließend eröffnete Ausschussvorsitzender Steindorf um 19.00 Uhr im Sitzungssaal die Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses. Er begrüßte die Ausschussmitglieder, die anwesenden beratenden Ausschussmitglieder, die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Dülker vom Jugendamt des Kreises Coesfeld, Herrn Klix von der Zentralrendantur Coesfeld, Herrn Koeppen vom Architekturbüro Steinberg & Koeppen, den Architekten Helmut Terwey, Frau Dircks von der Allgemeinen Zeitung sowie die Vertreter der Verwaltung.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 24. November 2009 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Die dem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürgerinnen, Frau Josefa Fleige-Völker sowie Frau Carina Schaten, wurden durch den Ausschussvorsitzenden Steindorf in feierlicher Form durch gemeinsames Nachsprechen der Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

1 Bestellung einer Schriftführerin und deren Stellvertreterin Vorlage: VIII/69

Ausschussvorsitzender Steindorf verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Der Schul- und Bildungsausschuss fasste folgenden **Beschluss**:

Frau Fuchs wird für die Dauer der Wahlzeit des neuen Rates der Gemeinde Rosendahl zur Schriftführerin des Schul- und Bildungsausschusses und Frau Roters zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

2.1 Bedarfszahlen und Konzeption für die Mensa sowie Kosten des Mittagessens - Herr Neumann

Herr Neumann verwies auf den Besichtigungstermin im Vorfeld der Sitzung. Hier sei mitgeteilt worden, dass die Mensa eine Doppelfunktion erhalten solle. Er wolle wissen, ob dies zutreffend sei und ob eine Konzeption für die Nutzung der Mensa bestehe.

Weiter fragte er nach, ob Bedarfszahlen für die Nutzung der Mensa vorlägen, da man schließlich wissen müsse, ob und wie viele Schüler die Mensa nutzen würden.

Darüber hinaus wollte Herr Neumann wissen, was künftig ein Mittagessen kosten solle.

Ausschussvorsitzender Steindorf verwies hinsichtlich der Beantwortung der Anfragen auf den unter TOP 9 vorgesehenen Sachstandsbericht zum Neubau der Mensa.

3 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

Anfragen von Ausschussmitgliedern wurden nicht gestellt.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die letzte Sitzung am 16. September 2009.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**5 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung des Kreises Coesfeld für die Gemeinde Rosendahl für das Kindergartenjahr 2010/2011 und Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren bis 2013
Vorlage: VIII/56**

Ausschussvorsitzender Steindorf verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage. Er begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dülker vom Jugendamt des Kreises Coesfeld und übergab dieser das Wort.

Frau Dülker verwies zunächst auf die Rechtslage. Hiernach bestehe ab dem 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder unter 3 Jahren. Anschließend erläuterte sie ausführlich die Kindergartenbedarfsplanung des Kreises Coesfeld für die Gemeinde Rosendahl. Ein wesentlicher Punkt, der anstehe, sei der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-jährige bis 2013. In Rosendahl würden deutlich mehr Plätze für Kinder unter 3 Jahren benötigt als derzeit vorhanden. Notwendige Veränderungen in der Gruppenstruktur müssten daher bereits jetzt angegangen werden. Für Darfeld bedeute dies z.B., dass zwar die Anzahl an benötigten Kindergartenplätzen zurückgehen werde, man aber mehr Gruppen als heute vorhanden benötige. Die Anzahl der im Kindergartenjahr 2013/14 benötigten Gruppentypen könnten dabei der Anlage VI (Ausblick 2013/2014) entnommen werden.

Das Jugendamt habe hinsichtlich des weiteren Verfahrens mit allen Trägern Ausbaugespräche geführt. In diesen Ausbaugesprächen sei ausführlich besprochen worden, wie sich die Situation im Kindergartenjahr 2013/14 darstelle und was die Träger vorhalten müssten.

Für Rosendahl könne der Kindergartenbedarfsplanung entnommen werden, dass sich die Situation im kommenden Kindergartenjahr nicht wesentlich verändern werde, die Platzzahl jedoch bis zum Kindergartenjahr 2013/14 deutlich ausgebaut werden müsse.

Das Kreisjugendamt erwarte die Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl bis zum 4. Dezember 2009.

Auf entsprechende Nachfrage von Ausschussmitglied Weber erläuterte Frau Dülker, dass ab 2013 alle Zweijährigen und auch die unter 2 Jahren versorgt werden müssten, daher benötige man tatsächlich mehr Kindergartenplätze.

Ausschussmitglied Weber fragte nach, ob bei der Bedarfsplanung berücksichtigt worden sei, dass die Familien in Rosendahl den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht in dem Ausmaß in Anspruch nehmen würden als z.B. Familien in größeren Städten.

Frau Dülker erläuterte, dass verlässliche Erkenntnisse vorlägen, wonach die Entwicklung in Rosendahl keine andere sei als in den übrigen Kommunen. Die Notwendigkeit, eine Berufstätigkeit auszuüben, bestehe auch in Rosendahl. Der Bedarf an Kinderbetreuung steige, auch in Rosendahl.

Ausschussmitglied Mensing fragte nach, wie belastbar die vorgelegten Zahlen für das Kindergartenjahr 2013/14 seien. Könne man davon ausgehen, dass in Rosendahl tatsächlich so viele Kinder wie prognostiziert einen Platz benötigen würden? Nach seinem Kenntnisstand rechne das Land mit einem Platzbedarf von 30 % für die U3-Betreuung.

Frau Dülker antwortete, dass das Land mit einem Platzbedarf von 32 % rechne, der Bund hingegen mit einem Platzbedarf von 35 %. Man habe sich in Abstimmung mit der Kreispolitik dafür entschieden, von einem Platzbedarf von 35 % auszugehen.

Ausschussmitglied Mensing fragte erneut nach, wie belastbar diese Zahlen seien.

Frau Dülker wies darauf hin, dass die Ermittlung wissenschaftlich durch gezielte Nachfragen erhoben worden sei. Der Bund habe diesen Wert als valide erstellt. Das Kreisjugendamt habe jetzt schon eine Nachfragequote in anderen kreisangehörigen Kommunen von über 30 %. Sie sei sich sicher, dass die Zahlen sehr belastbar seien.

Ausschussmitglied Weber äußerte die Auffassung, dass sich der Staat darum kümmern müsse, dass man zukünftig mit einem Vollzeitjob wieder eine Familie er-

nähren könne. Dann sei es nicht mehr unbedingt erforderlich, dass beide Elternteile erwerbstätig seien. Eine Kommune sei nicht dafür zuständig, den Eltern ein Leben im Luxus zu ermöglichen.

Frau Dülker antwortete, dass der Rechtsanspruch nun einmal da sei. Hiervon würden natürlich auch Frauen und Männer profitieren, die nicht aus finanziellen Gründen heraus gezwungen seien, wieder arbeiten zu gehen.

Ausschussmitglied Weber fragte nach, was der Kreis dafür tue, dass Familien wieder über ein ausreichendes Einkommen verfügen könnten.

Frau Dülker wies darauf hin, dass der Kreis gerade hinsichtlich der Arbeitsmarktpolitik viel unternehme.

Ihn ärgere, dass zur Befriedigung des Rechtsanspruches Finanzmittel der Gemeinde eingesetzt werden müssten, so Ausschussmitglied Weber.

Frau Dülker räumte ein, dass die Kommunen sich durchaus zu Recht darüber beklagen würden, dass sie durch ein Bundesgesetz verpflichtet seien, Kindergartenplätze einzurichten. Einige Kommunen hätten bereits diesbezüglich Kommunalverfassungsbeschwerde erhoben, die derzeit bei Gericht anhängig sei. Was hieraus werde, bleibe abzuwarten.

Ausschussvorsitzender Steindorf regte an, zu diesem Thema einen separaten Infoabend anzubieten. Die Diskussion sprengte heute Abend den Rahmen.

Ausschussmitglied Mensing verwies darauf, dass die Entscheidung, ob ein Kind einen Kindergarten besuche, nicht zuletzt auch von den Kindergartenbeiträgen abhängen. Er fragte Frau Dülker, wie sich zukünftig die Elternbeiträge entwickeln würden.

Frau Dülker antwortete, dass zunächst davon ausgegangen worden sei, dass 19 % der Kosten für die Kindergärten durch Elternbeiträge refinanziert werden könnten. Tatsächlich sinke dieser Anteil jedoch immer weiter ab. Im Kreisjugendamtsbezirk liege der Anteil momentan bei 15,8%. Hiermit bekomme der Kreis tatsächlich noch einen erheblichen Anteil der Kosten durch Elternbeiträge refinanziert.

Ausschussmitglied Mensing wies darauf hin, dass in Holtwick im DRK-Kindergarten momentan 50 Plätze vorhanden seien. Nach dem geplanten Umbau seien zukünftig 55 Plätze vorhanden und man habe nicht mehr eine 2-, sondern eine 3-Gruppen-Anlage. Hierdurch werde mehr Betreuungspersonal benötigt. Er fragte nach, ob es richtig sei, dass die Kommune diese Mehrkosten tragen müsse?

Frau Dülker bestätigte dies. Die erhöhten Betriebskosten seien letztlich über die Kreisumlage zu finanzieren. Sie wies darauf hin, dass es zwar eine Sammelklage der Kommunen zur Kindergartenfinanzierung gäbe. Die Gesetzeslage sei jedoch für die Träger der Jugendhilfe bindend.

Ausschussmitglied Weber äußerte die Auffassung, dass sich der Gemeinderat entscheiden müsse, ob in Rosendahl weitere Betreuungsplätze ausgebaut werden sollten oder ob man an die Rosendahler Familien appellieren wolle, dass diese ihre Erziehungsaufgaben doch selbst in der Hand behalten sollten.

Ausschussvorsitzender Steindorf antwortete, dass dieses Thema in einer interfraktionellen Runde weiter besprochen werden solle.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass auch für den Fall, dass das Angebot

und die Räumlichkeiten ausgebaut werden würden, noch längst nicht alle Kinder aufgenommen werden könnten. Im Anmeldeverfahren werde sich herausstellen, wie man mit dem vorhandenen Platzangebot klarkomme. Fakt sei jedoch, dass mit dem jetzigen Raumangebot nicht alle U3-Kinder versorgt werden könnten. Es sei für die Entwicklung der Gemeinde Rosendahl jedoch enorm wichtig, etwas für Familien zu tun.

Frau Dülker bestätigte die Aussagen von Bürgermeister Niehues, dass Familienfreundlichkeit sehr wichtig sei.

Zum Thema Familienfreundlichkeit könne man eine Grundsatzdiskussion führen, so Ausschussmitglied Weber. Fakt sei, dass die Bedarfszahlen andere seien, wenn die Familien in Rosendahl anders denken würden.

Bürgermeister Niehues berichtete, dass die Firma Lülff Margarinewerke eine Auszeichnung als familienfreundliches Unternehmen erhalten habe, weil man u.a. familienfreundliche Arbeitszeiten ermögliche. Eine Mitarbeiterin der Firma habe ihm berichtet, dass sie jedoch nur deshalb wieder habe arbeiten können, weil sie ihr Kind problemlos im Kindergarten habe unterbringen können. Herr Weber müsse akzeptieren, dass die Frauen wieder arbeiten wollten oder müssten. Die Arbeit der Gemeinde Rosendahl in den letzten 5 Jahren sei erfolgreich gewesen. Er wies darauf hin, dass frühere Prognosen der Gemeinde Rosendahl einen enormen Bevölkerungsrückgang prognostiziert hätten. Eine neue Prognose sage jedoch bis zum Jahr 2030 nur noch einen Bevölkerungsrückgang von 5,2 % vorher, hiermit liege man im Mittelfeld, nicht mehr am Ende. Den demografischen Wandel könne man nicht aufhalten, man könne diesem aber entgegenwirken.

Rektor Müller berichtete über ein Telefonat mit einem Vater aus Herne. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass er sich aufgrund der guten Betreuungsmöglichkeiten an der Grundschule auch am Nachmittag dafür entschieden habe, nach Rosendahl zu ziehen.

Ausschussvorsitzender Steindorf äußerte sein Bedauern darüber, dass in Deutschland das traditionelle Familienmodell bestraft werde.

Abschließend fasste der Schul- und Bildungsausschuss folgenden **Beschluss**:

Die vom Jugendamt des Kreises Coesfeld vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung für die Gemeinde Rosendahl für das Kindergartenjahr 2010/2011 sowie die Planung über den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren bis 2013 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Darfeld auf Gewährung eines Zuschusses für den An- und Umbau des St. Nikolaus Kindergartens Darfeld zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
Vorlage: VIII/58

Ausschussvorsitzender Steindorf verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage. Er begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Klix von der Zentralrendantur Coesfeld sowie den Architekten Koeppen vom Architekturbüro Steinberg & Koeppen.

Zum Aufbau der Technik erfolgte eine Sitzungsunterbrechung von 20.05 – 20.15 Uhr.

Anschließend stellte sich Herr Architekt Koeppen kurz vor und erläuterte die vorgelegten Pläne. Nach den vom Kreisjugendamt vorgelegten Bedarfszahlen sei es erforderlich, den St. Nikolaus Kindergarten in Darfeld zur Sicherstellung des Bedarfs zu erweitern. Dies solle durch einen Um- sowie Anbau geschehen. Mit dem hier vorgestellten Entwurf könne das Raumprogramm erfüllt werden.

Herr Klix wies darauf hin, dass alle Fachbehörden zum Entwurf ihr Einverständnis bereits erteilt hätten. Mit dem Bau solle zügig begonnen werden, spätestens im März des kommenden Jahres. Der Kindergarten solle dann zum Kindergartenjahr 2010/2011 fertig gestellt sein. Hierzu wäre es jedoch notwendig, dass sich die Gemeinde Rosendahl an den Kosten beteilige. 5 % des 10%igen Trägeranteils müssten von der Kommune finanziert werden.

Ausschussmitglied Mensing wies darauf hin, dass man heute noch nicht wisse, ob genügend Anmeldezahlen für eine Typ II-Gruppe kommen würden. Er fragte nach, ob die Räumlichkeiten auswechselbar seien.

Herr Klix antwortete, dass man hinsichtlich der Räumlichkeiten gewisse Vorgaben erfüllen müsse. Er gehe davon aus, dass man mittelfristig eine Typ II-Gruppe noch gar nicht einrichten könne. Deshalb sollten zunächst einmal 2 Typ I-Gruppen eingerichtet werden. Man sei jedoch mit allen Investitionen so aufgestellt, dass man nachhaltig den Bedarf in Rosendahl in allen Bereichen abdecken könne.

Frau Dülker bestätigte, dass dies so abgestimmt worden sei. Die Typ II-Gruppe sei von den Anforderungen her die anspruchsvollste Gruppe. Die Gruppenplanung könne jederzeit wieder rückgängig gemacht werden. Sie wies aber darauf hin, dass es die Förderprogramme des Bundes nur noch bis zum Jahre 2013 gebe. Wenn man danach gezwungen sei, eine Typ II-Gruppe auszubauen, könne man keine Fördermittel mehr erhalten.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Weber teilte Herr Klix mit, dass in den nächsten zwei Jahren wohl noch keine Typ II-Gruppe benötigt werde. Man müsse jedoch heute bereits anfangen, sich auf den kommenden Bedarf einzustellen. Wickelzonen würden bereits heute benötigt. Ob jedoch die Schlafräume bereits voll bestückt werden könnten, bleibe abzuwarten.

Ausschussmitglied Weber wies darauf hin, dass sich alle Fraktionen nach den Erfahrungen mit dem Verbundschulprojekt einig darüber seien, dass bei allen Projekten sog. Masterpläne vorliegen müssten. Auch die Kirche sollte über Masterpläne verfügen.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt wies darauf hin, dass er heute bereits über etwas entscheiden solle, was erst in 2013 Gesetz werde. Er hätte vor der Entscheidung zumindest gerne die Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2010/2011.

Ausschussmitglied Mensing verwies darauf, dass man unter TOP 5 soeben erst dem Kindergartenbedarfsplan zugestimmt habe. Dort seien die Planzahlen aufgeführt, die man für diese Entscheidung benötige. Man diskutiere nun über die gleichen Punkte wie bereits unter TOP 5 geschehen.

Ausschussvorsitzender Steindorf verwies darauf, dass der Ausschuss zwar den Kindergartenbedarfsplan zustimmend zur Kenntnis genommen habe, man aber die ganze Zeit deutlich gemacht habe, dass dies vorbehaltlich der Anmeldezahlen geschehe. Hinsichtlich des hier beantragten Zuschusses für den An- und Umbau sei

es so, dass ein Beschluss erst in der Ratssitzung am 17. Dezember erfolgen müsse.

Ausschussmitglied Weber fragte nach, ob der Rat einen Masterplan für den An- und Umbau des Kindergartens erhalten könne.

Ausschussvorsitzender Steindorf äußerte die Hoffnung, dass für den An- und Umbau die Gesamtkosten erfasst worden seien und dass nicht anschließend nachgefordert werde. Er fragte Herrn Klix, ob er davon ausgehen könne, dass dem so sei.

Herr Klix verwies auf die umfangreichen Beratungen mit allen Fachleuten. Das Rahmenprogramm des Bundes laufe nur bis zum Jahre 2013. Die Kirche müsse daher versuchen, das, was man in den nächsten 15 Jahren benötige, heute finanziert zu bekommen. Die Kirche sei aber nicht in der Lage, genaue Prognosen darüber abzugeben, was in der Zukunft liege. Ein Restrisiko bei der Planung müsse auch übernommen werden. Das Geld sei aber definitiv nicht in den ‚Sand gesetzt‘, sondern vernünftig investiert zum Wohle der Kinder. Die Kirche habe sich ihre Entscheidung auch nicht leicht gemacht. Insofern appelliere er an die Vernunft der Ausschussmitglieder, zum Wohle der Kinder den Weg mitzugehen.

Frau Dülker verwies auf die veränderten Kindergartenanforderungen. Alle Einrichtungen, die in den 50er Jahren erbaut worden seien, seien im Bestand nahezu gleich geblieben, die Anforderungen hätten sich aber seitdem stark verändert. Die Räume entsprächen daher heute bereits nicht mehr dem aktuellen Bedarf. Wenn man zu lange warte, müsse man eventuell umbauen ohne eine Mitfinanzierung durch den Bund.

Herr Klix verwies darauf, dass die Kirche im Sinne der drei Kindergärten in den vergangenen Jahren stets investiert hätte. Daher verfüge man heute über keine Rücklagen, die man verwenden könne. Die Kirche sehe jetzt die Chance, sich nicht zuletzt durch Inanspruchnahme der Bundes- und Landesmittel auf die nächsten 15 – 20 Jahre einzustellen.

Bürgermeister Niehues erinnerte daran, dass in diesem Jahr der DRK-Kindergarten in Darfeld erweitert und eine Erweiterung für den DRK-Kindergarten Holtwick beschlossen worden sei. Dort hätte die Gemeinde den 10%igen Trägeranteil übernommen. Er appellierte an die Ausschussmitglieder, die Angelegenheit nicht in die Zeit zu setzen.

Ausschussvorsitzender Steindorf verwies darauf, dass die Gemeinde Rosendahl vor dem Haushaltssicherungskonzept stehe, daher müssten die Fragen der Ausschussmitglieder Weber und Kreutzfeldt nach der Finanzierung erlaubt sein.

Ausschussmitglied Weber fragte nach dem Brandschutzkonzept.

Architekt Koeppen antwortete, dass der vorliegende Plan hinsichtlich des Brandschutzes abstimmt sei. Der Bauantrag für diesen Kindergarten sei gestellt, mit dem Bauantrag sei auch das Brandschutzkonzept vorgelegt worden.

Ausschussmitglied Mensing wies darauf hin, dass die Finanzierung auf 16 Plätze x 20.000 € fuße. Ihn interessiere was passiere, wenn man hinterher die Kinder nicht nachweisen könne. Müssten dann ggf. 80.000 € zurückgezahlt werden?

Herr Klix antwortete, dass man sich hinsichtlich der Planung nach dem Bedarf richten müsse. Man sei daher immer abhängig von den Planungen des Jugendamtes. Die Kirche hätte ursprünglich nicht geplant, eine Typ II-Gruppe einzurichten, sei jedoch vom Jugendamt darauf hingewiesen worden, dass der Bedarf kommen wer-

de. Er denke, dass es sinnvoll sei, auf alle Eventualfälle eingerichtet zu sein. Hinsichtlich der Baukosten werde die Kirche versuchen, den Rahmen einzuhalten. Mögliche Mehrkosten würde das Bistum übernehmen.

Frau Dülker verwies nochmals darauf, dass in 2013 der Rechtsanspruch für die U3-Kinder greife. Sie sei davon überzeugt, dass der Bedarf so kommen werde wie prognostiziert. Sie rate dringend dazu, die Möglichkeiten, die momentan vorhanden seien, zu nutzen. Sie sei überzeugt davon, dass es nicht zu einer Rückzahlung von Mitteln kommen werde.

Ausschussmitglied Weber fragte nach was passiere, wenn die Gemeinde sich weigere, die erforderlichen Betreuungsplätze vorzuhalten.

Kämmerer Isfort wies diesbezüglich darauf hin, dass die Verpflichtung, Kindergärten vorzuhalten, Aufgabe des Kreisjugendamtes sei. Da die Gemeinde rechtlich nicht verpflichtet sei, Kindergärten vorzuhalten, handele es sich bei der Gewährung der Zuschüsse somit um eine freiwillige Leistung. Wenn die Gemeinde nichts unternehme, müsse der Kreis tätig werden. Niemand könne die Gemeinde zwingen, Zuschüsse für den An- und Umbau der kirchlichen Kindergärten zur Verfügung zu stellen.

Abschließend fasste der Schul- und Bildungsausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

1. Der für 2009 bereits bewilligte aber nicht zur Auszahlung gekommene Zuschuss von 10 v.H. der tatsächlichen Kosten der Sanierung des Flachdaches am Kath. St. Nikolaus Kindergarten Darfeld, höchstens aber 7.650 €, ist in den Haushalt 2010 einzustellen.
2. Die Notwendigkeit der Gewährung eines Zuschusses für den An- und Umbau des Kath. St. Nikolaus Kindergartens Darfeld zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird anerkannt. Haushaltsmittel in Höhe von 16.000 € werden in den Haushalt 2010 eingestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Erklärung diesen Inhalts gegenüber der Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Coesfeld abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 1 Enthaltung

7 Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Holtwick auf Gewährung eines Zuschusses für den An- und Umbau des St. Nikolaus Kindergartens Holtwick zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
Vorlage: VIII/59

Ausschussvorsitzender Steindorf verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Architekt Koeppen stellte den Entwurf für den An- und Umbau des St. Nikolaus Kindergartens vor.

Ausschussmitglied Weber wies darauf hin, dass es sich die Gemeinde in Zeiten leerer Kassen nicht leisten könne, alle Ortsteile gleich zu behandeln. Er kritisiere diesbezüglich die Formulierung in der Vorlage der Verwaltung, wonach es aus Gründen der Gleichbehandlung erforderlich sei, dass sich die Gemeinde Rosendahl

auch an den Umbau- und Einrichtungskosten der Kath. Kindergärten beteilige.

Dies sei der WIR-Fraktion auch gleich aufgefallen, so Ausschussmitglied Mensing. Er wolle es nicht versäumen, die Verwaltung darauf hinzuweisen, dass es Unterschiede zwischen reichen und armen Trägern gebe.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt kritisierte, dass das Wahlverhalten der Eltern gänzlich außer Betracht gelassen werde.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Weber teilte Architekt Koeppen mit, dass sich der Kostenkennwert hier auf 930 €/m² (im Gegensatz zu z.B. 714 €/m² beim St. Nikolaus-Kindergarten in Darfeld) belaufe, weil der Eingriff in die Substanz größer sei als bei den anderen Kindergärten.

Abschließend fasste der Schul- und Bildungsausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Der für 2009 bereits bewilligte aber nicht zur Auszahlung gekommene Zuschuss von 10 v.H. der tatsächlichen Kosten der Sanierung der Satteldächer am Kath. St. Nikolaus Kindergarten Holtwick, höchstens aber 8.900 €, ist in den Haushalt 2010 einzustellen.
2. Die Notwendigkeit der Gewährung eines Zuschusses für den An- und Umbau des Kath. St. Nikolaus Kindergartens Holtwick zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird anerkannt. Haushaltsmittel in Höhe von 14.000 € werden in den Haushalt 2010 eingestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Erklärung diesen Inhalts gegenüber der Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Coesfeld abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 1 Enthaltung

**8 Antrag der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Osterwick auf Gewährung eines Zuschusses für den An- und Umbau des Ss. Fabian und Sebastian Kindergartens Osterwick zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
Vorlage: VIII/60**

Ausschussvorsitzender Steindorf verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Herr Klix teilte mit, dass zunächst angedacht worden sei, auch den Kindergarten in Osterwick auf eine Dreigruppenanlage zurückzufahren. Aufgrund der prognostizierten Zahlen habe sich der Kirchenvorstand überzeugen lassen, dass es bei einer Viergruppenanlage bleiben solle.

Anschließend stellte Architekt Koeppen den Entwurf vor.

Abschließend fasste der Schul- und Bildungsausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Notwendigkeit der Gewährung eines Zuschusses für den An- und Umbau des Kath. Kindergartens Ss. Fabian und Sebastian Osterwick zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird anerkannt. Haushaltsmittel in Höhe von 22.000 € wer-

den in den Haushalt 2010 eingestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Erklärung diesen Inhalts gegenüber der Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Coesfeld abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 1 Enthaltung

9 Sachstandsbericht zum Neubau der Mensa an der Verbundschule Legden Rosendahl am Standort Osterwick
Vorlage: VIII/61

Ausschussvorsitzender Steindorf verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage sowie auf die Erläuterungen im Rahmen der Besichtigung.

Allgemeiner Vertreter Gottheil fasste anschließend die Ergebnisse der Besichtigung kurz zusammen.

Architekt Terwey teilte mit, dass die Rohbauabnahme beim Kreis Coesfeld beantragt worden und das Projekt mängelfrei gewesen sei. Hinsichtlich des Baufortschrittes sähe es so aus, dass gerade mit den Putzarbeiten begonnen worden sei. Er hoffe, das Bauvorhaben bei guter Witterung bis Mitte März abschließen zu können. Die Gewerke seien alle ausgeschrieben worden, der Kostenrahmen werde bisher eingehalten.

Allgemeiner Vertreter Gottheil wies darauf hin, dass sich die Gesamtkosten auf 570.000 € belaufen würden, von denen 510.000 € im Haushalt veranschlagt und 60.000 € überplanmäßig bereitgestellt worden seien. Der Kostenrahmen sei eingehalten worden, wobei der Kostenrahmen von Herrn Terwey nicht die Baustellenzufahrt beinhalte. Insoweit sei der Ansatz bereits um 5.000 € überschritten. Hinsichtlich der Brandschutzrollade stellte er klar, dass das Konzept vorsehe, dass in der Mensa das Essen frisch zubereitet werden solle, dies erfordere die Brandschutzrollade. Auch um den Speiseraum darüber hinaus für andere Zwecke überhaupt nutzen zu können, müsse der Küchenraum durch eine Rollade abgeschirmt werden. Hier gäbe es eine Auflage der Fachabteilung Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Kreises Coesfeld. Die Kosten würden sich somit inkl. Baustellenzufahrt und Brandschutzrollade auf insg. 595.000 € belaufen, wobei die Brandschutzrollade aber noch nicht beauftragt sei. Es sei jedoch notwendig, die Brandschutzrollade zügig zu beauftragen, damit die Baumaßnahme nach dem Bauzeitenplan fortgeführt werden könne.

An dieser Stelle beantwortete Allgemeiner Vertreter Gottheil die Fragen von Herrn Neumann aus der Einwohner-Fragestunde.

Die Grundkonzeption sei gewesen, eine voll ausgestattete Küche vorzuhalten. Es sei immer gesagt worden, dass nach Möglichkeit kein Catering erfolgen solle, sondern dass das Essen frisch zubereitet werden solle. Hierdurch solle auch die Akzeptanz erhöht werden.

Hinsichtlich der Anzahl der Essen teilte er mit, dass die Kalkulation davon ausgehe, dass der gesamte OGS-Betrieb im Grundschulbereich mit versorgt werde, insgesamt somit etwa 90 Kinder. Im Verbundschulbereich gehe man von 50 Kindern in Legden und 20 – 30 Kindern in Osterwick aus. Dienstags seien diese Zahlen erheblich höher. Man gehe also überschlägig von ca. 150 Essen pro Tag aus.

Die Küche sei darüber hinaus in der Lage, auf andere Rahmenbedingungen reagieren zu können. Es sei mit dieser Küche durchaus möglich, 300 – 350 Essen herzustellen.

Die Konzeption sehe vor, dass das Essen im ersten Jahr nicht über drei € kosten solle und dass das Essen frisch zubereitet werde. Das Essen solle auch für den Standort Legden zubereitet werden. Die Gemeinde Rosendahl solle bei der Organi-

sation außen vor bleiben. Dies bedeute, dass insb. der Essenstransport durch den Betreiber der Räumlichkeiten organisiert werden müsse.

Zum Zeitplan wies er darauf hin, dass noch vor Weihnachten die Aufträge für die Rollade und die Küche erteilt werden müssten, damit nach Möglichkeit zum 1. April alles fertig gestellt sei und man mit dem Küchenbetrieb dann beginnen könne. Der Zeitraum von den Oster- bis zu den Sommerferien solle als sog. Pilotphase dienen, so dass zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 der Mensabetrieb uneingeschränkt laufe.

Anschließend stellte Architekt Terwey die geplanten Außenanlagen vor.

Allgemeiner Vertreter Gottheil wies darauf hin, dass zukünftig die Andienung der Holzhackschnitzelheizung von der Zweifachhalle über die jetzige Baustellenzufahrt erfolgen könne, hierdurch habe man dann die bisherigen Probleme bei der Andienung gelöst.

Architekt Terwey wies bezüglich der Höhenunterschiede zwischen Pausenhof und Mensa darauf hin, dass diese über eine Rampenanlage mit relativ einfachen Mitteln ausgeglichen werden könnten.

Er verstehe trotzdem nicht, warum die Mensa so hoch gebaut worden sei, so Ausschussmitglied Mensing. Er hätte eher damit gerechnet, dass die Mensa ebenerdig mit dem Pausenhof sei.

Architekt Terwey teilte mit, dass die Höhenunterschiede bei der Planung bekannt gewesen seien. Ansonsten würden die Kosten nicht passen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Lembeck teilte Architekt Terwey mit, dass die Baustraße bereits für den Schwerlastverkehr angelegt sei und dass daher zukünftig die Anlieferung der Hackschnitzelheizung hierüber auch erfolgen könne.

Ausschussmitglied Schaten äußerte Verwunderung darüber, dass erst nach Fertigstellung des Rohbaus festgestellt worden sei, dass eine Brandschutzrollade benötigt werde.

Architekt Terwey teilte diesbezüglich mit, dass es zu dem Zeitpunkt, als das Baugesuch gestellt worden sei, ein Brandschutzgutachten gegeben habe, das nicht von einer Küche mit diesem Funktionsumfang ausgegangen sei. Hier hätte ein normaler Behang ausgereicht, der ca. 5.000 € gekostet hätte. Der Brandschutzgutachter habe aber nun festgestellt, dass es sich um eine vollständige Küche handele. Seitdem die Baugenehmigung vorliege sei nun bekannt, dass der Einbau einer Brandschutzrollade erforderlich sei. Die Aufträge für die Küche und die Brandschutzrollade seien aber derzeit noch nicht vergeben.

Ausschussmitglied Lembeck fragte, seit wann genau bekannt sei, dass eine Brandschutzrollade erforderlich sei.

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass von Anfang an vorgesehen gewesen sei, eine komplette Küche zu installieren, die Notwendigkeit der Brandschutzrollade sich aber erst später herausgestellt habe.

Es sei also von Anfang an klar gewesen, dass eine vollständige Küche installiert werden solle, stellte Ausschussmitglied Lembeck fest. Also hätte doch von Anfang an klar sein müssen, dass eine Brandschutzrollade vorhanden sein müsse.

Architekt Terwey stellte klar, dass dies erst mit dem Tage des Eingangs der Baugenehmigung festgestanden habe.

Wenn er Herrn Lembeck richtig verstanden habe, so frage sich dieser, warum die Kosten nicht in der Kostenschätzung enthalten gewesen seien, so Allgemeiner Vertreter Gottheil. Herr Terwey sei aber kein Brandschutzingenieur. Bei Erstellung des Brandschutzkonzeptes habe es Gespräche zwischen Sachverständigen und Architekten gegeben. Danach sei diese Auflage entstanden und in der Baugenehmigung verankert worden.

Ausschussmitglied Lembeck stellte klar, dass es ihm nur darum gehe, an welcher Stelle jemand versäumt habe zu sagen, dass hier eine Brandschutzrollade installiert werden müsse.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass niemand etwas versäumt habe. Es handele sich hier um zusätzliche Auflagen, die der Gemeinde im Wege des Brandschutzes auferlegt worden seien. Dies erlebe man häufiger, z.B. auch an der Grundschule Darfeld. Zum Brandschutz gebe es aber keine Alternative.

Wenn er die Ausführungen richtig verstanden habe, so sei ein Behang vorgesehen gewesen, so Ausschussvorsitzender Steindorf. Bei der Baugenehmigung sei gesagt worden, dass dieser vorgesehene Behang nicht ausreiche. Er wolle nun wissen, wann die Baugenehmigung erteilt worden sei.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass die Baugenehmigung in der Sommerzeit vorgelegen habe.

Ausschussmitglied Weber fragte nach, warum der Gutachter, der die Brandschutzpläne erstellt habe, sich nicht vorher mit den Behörden abgestimmt habe. Darüber hinaus wolle er wissen, seit wann klar sei, dass das Kolping-Bildungswerk die Küche betreiben solle.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass die Entscheidung über den Betreiber der Küche noch nicht getroffen sei. Die Entscheidung werde in der Zweckverbandversammlung getroffen.

Ausschussmitglied Weber fragte nach, ob nicht eine Ausschreibung bezüglich des Betreibers der Küche erfolgen müsse. Er habe gehört, dass einige Institutionen Interesse am Betreiben der Küche hätten. Nach Ausschreibung solle der beste Bewerber genommen werden.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass die Kolpingsfamilien bereits Träger von drei Ganztagsgrundschulen seien und in Osterwick schon jetzt das Mittagessen zubereitet würde. Was spreche dagegen, dass das Kolping-Bildungswerk, das auch bereits die Schulsozialarbeit und Übermittagbetreuung für die Verbundschule durchführe, die Küche der Verbundschule betreibe?

Ausschussmitglied Weber stellte klar, dass es ihm nur um das Verfahren gehe. Für ihn gehöre die Angelegenheit sauber ausgeschrieben. Auch bei der Brandschutzrollade sei lediglich ein Anbieter aufgeführt. Dies sei seltsam.

Architekt Terwey wies darauf hin, dass es für diese Art von Rolladen nur wenig Anbieter gebe. Darüber hinaus solle man hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

Ausschussmitglied Weber bat darum, die Anforderungen an den Anbieter dem Protokoll beizufügen.

Architekt Terwey sagte dies zu.

Hinweis: Ausschussmitglied Weber wurden bereits unmittelbar nach der Sitzung die notwendigen Angaben gemacht und entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Ausschussmitglied Deitert stellte klar, dass das eigentliche Problem sei, dass nun zusätzliche Kosten entstanden seien. Wenn man alles vorher gewusst hätte, hätte man sich eventuell auch für eine andere Planung entschieden. Er appellierte an die Verwaltung, dass zukünftig bis zum Schluss durchdachte Planungen vorgelegt werden sollten. Er sprach die Bitte aus, zukünftig planbare Zahlen zu erhalten.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt monierte, dass es sich bei den Kosten für die Außenanlagen um Kosten handele, die wieder aufgesattelt würden. Zunächst sei davon ausgegangen worden, dass der Bauhof die Außenanlagen erstelle. Nun würde gesagt, dies sei nicht möglich. Wenn man zukünftig mit Eigenleistungen durch den Bauhof plane, so sollten nach seiner Auffassung auch die Alternativkosten für eine Fremdvergabe mit angegeben werden, um vor Überraschungen sicher zu sein.

Architekt Terwey stellte klar, dass der Bauhof zeitlich nicht in der Lage sei, die Außenanlagen zu erstellen. Es handele sich hier nicht um ein fachliches Problem.

Bürgermeister Niehues sagte zu, die Anregung von Herrn Kreutzfeldt zukünftig zu beachten.

Abschließend fasste der Schul- und Bildungsausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Sachstandsbericht zu dem Bauprojekt wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für Maßnahmen im Rahmen des Baues einer Mensa an der Verbundschule Legden Rosendahl am Standort Osterwick
Vorlage: VIII/63**

Ausschussvorsitzender Steindorf verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Mensing wies darauf hin, dass die WIR-Fraktion immer ein Konzept gefordert habe aus dem hervorgehe, wie das Essen zubereitet werde und wer das Essen zubereite. Dieses Konzept liege bis heute nicht vor. Weil ihm jedoch kein Konzept vorliege und er nicht wisse, wie die Küche zukünftig genutzt werden solle, könne er heute nicht entscheiden, ob die Brandschutzrollade überhaupt benötigt werde. Er werde daher nicht zustimmen.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt äußerte die Auffassung, dass für die Küche eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Legden zwingend notwendig sei.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass er mit Bürgermeister Kleweken diesbezüglich bereits gesprochen habe. Bürgermeister Kleweken habe ihm signalisiert, dass sich die Gemeinde Legden an den Mehrkosten der Kochküche mit einem noch zu vereinbarenden Schlüssel beteiligen werde. Die grundsätzliche Bereitschaft sei vorhanden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte, dass Gemeindeverwaltungsrat Lenz ihm mitgeteilt habe, dass dieses Thema in Legden bereits im Schulausschuss angesprochen werden solle.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt schlug vor, die Kosten für die beiden Küchen (in Rosendahl und Legden) zusammenzufassen und nach dem Schülerschlüssel zu verteilen. Es handele sich schließlich um eine Schule.

Ausschussmitglied Deitert teilte mit, dass er der überplanmäßigen Ausgabe zustimmen werde, da er Vertrauen in die Aussagen der Verwaltung habe, dass die Ausgaben notwendig seien.

Die Frage sei, wie hinterher das Essen aussehen solle, so Ausschussmitglied Mensing. Man müsse doch zunächst wissen, wie die Planung aussehe und was tatsächlich verlangt werde.

Ausschussmitglied Weber sprach sich dafür aus, das Betreiben der Einrichtung auszuschreiben. Erst wenn man sich für einen Betreiber entschieden habe könne man entscheiden, wie die Küche aussehen solle.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt wies darauf hin, dass der Schulträger vorgebe, wie das Essen aussehen solle. Diese Vorgabe werde dann an den Betreiber der Küche weitergegeben. Der Betreiber müsse die Vorgaben mit der vorhandenen Küche umsetzen. Richtig sei es daher, für das Konzept des Schulträgers den richtigen Anbieter zu suchen.

Ausschussmitglied Weber sprach sich für den Wettbewerb aus, da es auch für den Fall, dass frisch gekocht werde, verschiedene Möglichkeiten gebe, wie dies geschehen könne.

Allgemeiner Gottheil verwies auf seine Ausführungen im Rahmen der Ortsbesichtigung im Vorfeld der Sitzung. Das Bestreben der Gemeinde Rosendahl sei immer gewesen, dass die Mahlzeiten frisch zubereitet werden würden. Man sollte froh sein, einen Betreiber gefunden zu haben, da diese nicht ‚vom Himmel fallen‘ würden. Es sei vorgesehen, eine Kooperation zunächst für ein Jahr abzuschließen.

Bürgermeister Niehues erläuterte das Konzept, wonach das Essen frisch zubereitet werde, der Preis von 3 € je Mittagessen nicht überschritten werden dürfe und außer Betriebskosten keine Kosten für die Gemeinde entstehen sollten. Bei einem Preis von 3 € pro Mahlzeit könne das Kolping-Bildungswerk nichts verdienen.

Allgemeiner Vertreter Gottheil wies darauf hin, dass in Legden das Essen für die Verbundschule deutlich über 3 € eingekauft werde und die Gemeinde Legden das Essen mit 60 Cent pro Mahlzeit subventioniere.

Ausschussmitglied Weber äußerte sich dahingehend, dass man nicht feststellen könne, ob man tatsächlich den günstigsten Anbieter gefunden habe, wenn keine Vergleichsangebote vorlägen.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt schlug vor, in Legden auch die Grundschule mit zu versorgen. Dann sei Legden eventuell bereit, sich noch mehr an den Kosten zu beteiligen.

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass er dieses Thema bereits mit Herrn Lenz erörtert habe. In der Grundschule in Legden koche der Förderverein das Essen. Hiermit sei man sehr zufrieden und dies solle auch so beibehalten werden. Von daher sei Legden an einer Versorgung der Grundschule nicht interessiert.

Pfarrer Hambrügge meldete sich zu Wort. Er habe zwischenzeitlich den Eindruck gewonnen, dass man mit Kolping nicht zufrieden sei.

Ausschussmitglied Weber stellte klar, dass nicht der Eindruck entstehen dürfe, dass ‚gemauschelt‘ werde.

Ausschussvorsitzender Steindorf stellte fest, dass niemand etwas gegen Kolping habe. Es müsse jedoch Transparenz vorhanden sein.

Ausschussmitglied Weber fragte nach, ob nicht der Förderverein der Verbundschule die Küche betreiben könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Förderverein der Verbundschule hierzu aufgrund der Größenordnung nicht in der Lage sei. Darüber hinaus müsse man bedenken, dass für den Fall, dass der Förderverein das Mittagessen anbiete, dieses umsatzsteuerpflichtig sei.

Ausschussmitglied Deitert fragte nach, ob er richtig verstanden habe, dass man die Brandschutzrollade einbauen müsse, um überhaupt die Voraussetzungen dafür zu erfüllen, das Essen frisch zubereiten zu können. Wenn dem so sei, müsse man heute darüber entscheiden, ob man die Rollade einbaue oder nicht.

Architekt Terwey stellte klar, dass eine sofortige Auftragserteilung noch nicht notwendig sei, wenn erst zu Beginn des kommenden Schuljahres der Betrieb aufgenommen werden solle.

Kämmerer Isfort merkte an, dass es beim Haushaltsrecht so sei, dass die Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2009 ihre Wirksamkeit am 31.12.2009 verlieren. Dies bedeute, dass eine Auftragsvergabe im nächsten Jahr erst mit Rechtskraft des neuen Haushalts möglich sei. Nach derzeitigem Stand gehe er davon aus, dass die Genehmigung der Aufsichtsbehörde frühestens im Mai 2010 vorliegen werde. Daher könne eine Auftragsvergabe im nächsten Jahr auch erst frühestens im Mai erfolgen. Darüber müsse man sich heute im Klaren sein. Wenn man die Dinge sowieso angehen wolle, dann sollte man das Instrument der überplanmäßigen Auszahlung nutzen, um zeitlich nicht in Verzug zu geraten.

Ausschussmitglied Mensing fragte erneut nach dem Konzept. Weiter fragte er nach einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Kolping-Bildungswerk. Da noch nichts vorliege, könne die WIR-Fraktion der überplanmäßigen Auszahlung nicht zustimmen.

Ausschussmitglied Deitert stellte fest, dass kein Konsens darüber bestehe, ob man das Essen frisch zubereiten wolle oder nicht, da ansonsten diese Diskussion überflüssig wäre.

Er habe die Diskussion dahingehend verstanden, dass der Träger noch nicht feststehe, so Ausschussmitglied Kreutzfeldt.

Bürgermeister Niehues fragte nach, ob es ausreichen würde, wenn bis zur Ratssitzung ein schriftliches Angebot des Kolping-Bildungswerkes vorliege.

Die Ausschussmitglieder äußerten sich dahingehend, dass dies sehr hilfreich wäre.

Er stehe dazu, dass frisch gekocht werden solle, so Ausschussmitglied Weber. Daher habe er keine Probleme, der Ausgabe für die Rollade zuzustimmen. Er habe jedoch Bedenken, dass ohne Ausschreibung die Küchenbetriebe vergeben werde.

Ausschussvorsitzender Steindorf fasste zusammen, dass die Ausschussmitglieder mehrheitlich dafür seien, dass die Speisen frisch zubereitet werden sollten. Diese Art der Zubereitung bedinge den Einbau einer Brandschutzrollade. Daher solle zunächst einmal über die überplanmäßige Auszahlung abgestimmt werden.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt erklärte, dass die SPD grundsätzlich mit der Art der Finanzierung nicht einverstanden sei, der Sache wegen der überplanmäßigen Auszahlung aber zustimmen werde, denn auch die SPD wolle, dass das Essen frisch zubereitet werde.

Abschließend fasste der Schul- und Bildungsausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Der bei dem Produkt 10 / 01.015 – Gebäudemanagement – für das Bauprojekt „Mensa“ eintretenden zusätzlichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von gerundet 25.500 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die Deckung der Mehrkosten erfolgt durch Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer bei dem Produkt 28 / 01.013 – Steuern, Abgaben und Entgelte.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

**11 Genehmigung zur außerplanmäßigen Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW für die Erstellung der Außenanlagen und für die Beschaffung der Möbel für die Mensa an der Verbundschule Legden Rosendahl am Standort Osterwick
Vorlage: VIII/62**

Ausschussvorsitzender Steindorf verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Abschließend fasste der Schul- und Bildungsausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

1. Zum Zwecke der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, den Auftrag für die Erstellung der Außenanlagen an der Mensa (Produkt 10 / 01.015 – Grundstücksmanagement) zu Beginn des Jahres 2010 erteilen zu können, wird einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von bis zu 50.000 € zu Lasten der Verpflichtungsermächtigungen für die bei dem Produkt 10 / 01.016 – Grundstücksmanagement – veranschlagten Maßnahmen „Erneuerung der Heizungsanlagen Feuerwehrgerätehäuser Darfeld und Osterwick“ zugestimmt.
2. Zum Zwecke der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, den Auftrag für die Beschaffung der Möbel an der Mensa (Produkt 13 / 03.002 – Haupt- und Verbundschule) zu Beginn des Jahres 2010 erteilen zu können, wird einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von bis zu 20.000 € zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung für die bei dem Produkt 10 / 01.016 – Grundstücksmanagement – veranschlagte Maßnahme „Erneuerung der Heizungsanlage Feuerwehrgerätehaus Holtwick“ zugestimmt.

3. Durch die Umschichtungen nach den Ziffern 1. und 2. bleibt der in der Haushaltssatzung 2009 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Ausschussmitglied Mensing gab anschließend eine kurze Stellungnahme ab, warum er der außerplanmäßigen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nicht zugestimmt habe. Die WIR-Fraktion werde keiner Verpflichtungsermächtigung zustimmen, ohne dass eine Auflistung, wofür das Geld verwendet werden solle, vorliege.

Ausschussmitglied Lembeck wies darauf hin, dass nach seinem Wissensstand die Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus Holtwick erst vor etwa 10 Jahren erneuert worden sei.

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte hierzu mit, dass der Rat den Auftrag an die Verwaltung erteilt habe, öffentliche Gebäude auf Energieeinsparungspotentiale zu untersuchen. Herr Seeger habe daraufhin in seinem Konzept vorgeschlagen, auch diese Heizungsanlage zu erneuern. Ob die Heizungsanlage tatsächlich erst vor 10 Jahren angeschafft worden sei, könne er so nicht beantworten. Im Übrigen habe es der Rat in der Hand, diese Maßnahme im kommenden Haushaltsjahr zu veranlagern oder nicht.

12 Mitteilungen der Verwaltung

12.1 Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage und Schaffung einer Rampe für die Antonius-Grundschule Darfeld

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass zum Schuljahresbeginn 2010/2011 ein Kind an der Antonius-Grundschule Darfeld aufgenommen werde, das auf den Rollstuhl angewiesen sei. Zu diesem Zweck sei vorgesehen, bis zum Schuljahresbeginn eine behindertengerechte WC-Anlage sowie eine Rampe im Bereich des Haupteinganges zu schaffen. Diesbezüglich war in der letzten Schul- und Bildungsausschusssitzung die Frage nach einer öffentlichen Förderung durch den LWL gestellt worden. Eine diesbezügliche Anfrage beim LWL habe ergeben, dass eine Förderung nur für den Bereich der Kindergärten bestehe, wobei bauliche Maßnahmen für Kindergärten lediglich bis 1998 gefördert worden seien. Die heutige Förderung im Bereich der Kindergärten bestehe lediglich in der Gewährung von Pauschalen für zusätzliche Personalkosten für die Betreuung. Eine weitere Rücksprache bei der Aktion Mensch habe ergeben, dass von dort keine öffentlichen Träger, sondern nur freie gemeinnützige Träger gefördert werden könnten.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt wies darauf hin, dass es hinsichtlich der von ihm vorgeschlagenen Förderung nicht nur um Schule gehe, sondern um die Schaffung von Wahllokalen.

Allgemeiner Vertreter Gottheil antwortete, dass er auch diesbezüglich nachgefragt habe, auch hierfür gebe es keine öffentliche Förderung.

13 Mitteilungen der Schulleitungen

13.1 Nutzung der Eingangshalle der Antonius-Grundschule in Darfeld - Rektor Kahlert

Rektor Kahlert teilte mit, dass die Aula seit Fertigstellung der Aula neben der täglichen Benutzung durch die Schulkinder für folgende Veranstaltungen genutzt worden sei:

- wöchentliches Morgengebet
- ein Herbstsingen
- ein Klassenherbstfest
- eine Dichterlesung für zwei Klassen
- eine Tagung nach dem Kinderbildungsgesetz mit den Kindertagesstätten, der OGS und der Schule (Runder Tisch)
- Tanzkurs in Zusammenarbeit Schule/OGS/Sportverein (wöchentlich)
- eine Klassenweihnachtsfeier
- Adventfeier jeweils am Montag
- eine Dichterlesung im Rahmen des Kulturprogramms der Gemeinde.

All diese Veranstaltungen seien von deutlich mehr als 60 Personen besucht worden, so dass sich die Annahme, dass der Raum nur zweimal im Jahr genutzt werde, nicht als richtig erwiesen habe.

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Fragen von Einwohnern wurden nicht mehr gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.35 Uhr

